

Hinweise für Inspektoren zu Beanstandungen in TRACES NT

erstellt durch das JKI
auf Basis von Hinweisen der Europäischen Kommission

Version Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

Hinweise für Inspektoren zu	1
Beanstandungen in TRACES NT	1
1. Einleitung	3
2. Beanstandung von Sendungen aus dem Drittland	3
2.1 Zugriff auf die Registerkarte "Details on Non-Compliance" (Details zu Verstößen)	3
2.2 So füllen Sie die Registerkarte "Details on Non-Compliance" aus	4
Feld – Reason(s) for refusal (Grund bzw. Gründe für die Ablehnung):	4
Feld – Measure(s) taken on consignment (Getroffene Maßnahme(n)):	8
Feld – Place of Inspection (Kontrollort)	9
Feld – Inspection type (Art der Kontrolle)	10
2.3 Abschließen der Registerkarte "Details on Non-Compliance" (Details zu Verstößen)	11
2.4 Suche von abgelehnten GGED-PP, bei denen die Registerkarte „Details on Non-Compliance“ (Details zu Verstößen) ausgefüllt und abgespeichert wurde	12
3. Hinweise	13
3.1 Häufige Beanstandungsgründe	13
Fehlende oder fehlerhafte ISPM-15-Markierung	13
Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ) für geregelte Pflanzen fehlt	13
Nicht konforme zusätzliche Erklärungen im PGZ	14
Befall mit Schadorganismen/ Nicht in der EU geregelte Schadorganismen/ Labortests	14
3.2 Holzverpackungsmaterial	15
Allgemeines	15
Holzverpackungsmaterial nicht angemeldeter Sendungen	15
Teilweise Ablehnung von Holzverpackungsmaterial	16
Beanstandung von Stauholz	16

4. Beanstandungsmeldung für Sendungen, die innerhalb der Union verbraucht werden	17
4.1 Statistik und Auswertung	17

1. Einleitung

Das EU-Recht schreibt vor, dass die Mitgliedstaaten (MS) der Europäischen Kommission (KOM), den Pflanzenschutzorganisationen anderer MS und/oder gegebenenfalls von Drittländern (DL) beanstandete Sendungen melden, die nicht den pflanzengesundheitlichen Anforderungen genügen.

Mit Änderung der IMSOC-Verordnung durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/547 werden mit Gültigkeit ab 1. Dezember 2021 die EUROPHYT interceptions in TRACES NT abgeschafft. Die Funktionalität der Beanstandungen wird mittels einer neuen Registerkarte „Details on Non-compliance“ (Details zu Verstößen) in das GGED-PP integriert, mithilfe derer Informationen über Beanstandungen an Drittlandwaren eingefügt werden. Damit werden die Beanstandungen zukünftig ausschließlich durch die Pflanzenschutzdienste bearbeitet und nicht mehr durch das JKI freigegeben.

Nach dem Speichern eines GGED-PP im Status „zurückgewiesen“ oder „in Bearbeitung“ ist die Registerkarte für die am GGED-PP beteiligten Parteien (Verantwortliche für die Ladung, Nutzer der Behörden des Drittlands) und für alle Benutzer der Behörden der Mitgliedstaaten sichtbar (schreibgeschützter Zugriff). Die eingetragenen Informationen zu Verstößen bleiben für die Behördenbenutzer, die Informationen hinzufügen oder entfernen möchten, auch nach der Speicherung der Registerkarte „Details on Non-compliance“ (Details zu Verstößen) editierbar.

Der Zugriff auf das bisher verwendete Modul EUROPHYT interceptions in TRACES NT wird weiterhin möglich sein. Zum einen können alte Beanstandungen gesucht und abgerufen werden, zum anderen sollen hierüber weiterhin Beanstandungen an EU-Waren erfolgen, solange die Implementierung von diesen Beanstandungen in iRASFF noch nicht abgeschlossen ist.

2. Beanstandung von Sendungen aus dem Drittland

2.1 Zugriff auf die Registerkarte "Details on Non-Compliance" (Details zu Verstößen)

Die Nutzer der Behörden des Einfuhrlandes (d.h. BCPs/LAUs/RCAs/CCAs) haben Zugriff auf die neue Registerkarte "Details on Non-Compliance" (Details zu Verstößen).

Um darauf zugreifen zu können, müssen Sie ein GGED-PP öffnen, das sich in einem der folgenden Status befindet: „Abgelehnt“ oder „Entscheidung als in Bearbeitung unterzeichnet“

Die Registerkarte wird im oberen Teil des entsprechenden GGED-PP angezeigt:

In einem GGED-PP im Status „Abgelehnt“:



Abbildung 1: Registerkarte „Details on Non-Compliance“ in einem GGED-PP im Status „Abgelehnt“

In einem GGED-PP im Status „Entscheidung als in Bearbeitung unterzeichnet“:

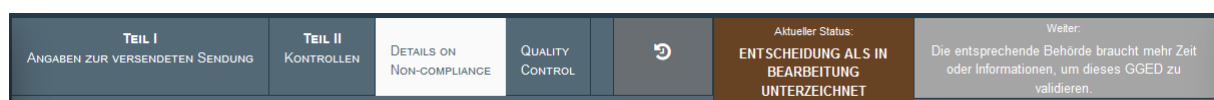


Abbildung 2: Registerkarte „Details on Non-Compliance“ in einem GGED-PP im Status „Entscheidung als in Bearbeitung unterzeichnet“

Wenn Sie auf die Registerkarte "Details on Non-Compliance" (Details zu Verstößen) klicken, scrollen Sie bitte nach unten, um die Felder zu überprüfen und sie gegebenenfalls auszufüllen.

Die auf der rechten Seite mit einem roten Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden, um die Registerkarte "Details on Non-Compliance" erfolgreich abzuschließen.

2.2 So füllen Sie die Registerkarte "Details on Non-Compliance" aus

Feld – Reason(s) for refusal (Grund bzw. Gründe für die Ablehnung):

Das erste Pflichtfeld ist das Feld „Reason(s) for refusal“ (Grund bzw. Gründe für die Ablehnung):

Abbildung 3: Feld „Reason(s) for refusal“ (Grund bzw. Gründe für die Ablehnung)

In diesem Feld haben Sie die Möglichkeit, den spezifischen Ablehnungsgrund (z. B. Auftreten eines Schadorganismus) oder mehrere Gründe mit den entsprechenden Details auszuwählen. Wenn Sie darauf klicken, erscheint ein Dropdown-Menü, aus dem Sie eine Option aus einer Liste mit mehreren Ablehnungsgründen auswählen können.

Folgende Ablehnungsgründe sind in TRACES NT auswählbar:

Dokumentenprobleme:
Phytopsanitäres Transportdokument für Pflanzengesundheit fehlt
Phytopsanitäres Transportdokument für Pflanzengesundheit unzureichend oder ungültig
Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: fehlt
Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: nicht vollständig
Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: unlesbar
Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: abgelaufenes Datum
Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: Änderung des Dokuments
Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: falsche Informationen
Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: keine offizielle EU-Sprache
Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: Kopie/Duplikat nicht genehmigt
Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: zusätzliche Erklärung fehlt
Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: zusätzliche Erklärung nicht ausreichend oder ungültig
Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: Pflanze nicht enthalten
Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: gefälscht/nachgemacht

Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: sonstige
Nichteinhaltung einer Ausnahmeregelung: abgelaufenes Gültigkeitsdatum
Nichteinhaltung einer Ausnahmeregelung: zugelassene Menge für Einfuhr überschritten
Nichteinhaltung einer Ausnahmeregelung: zugelassene Menge durch Ausfuhrland überschritten
Nichteinhaltung einer Ausnahmeregelung: Nichteinhaltung der Behandlungsvorschriften
Nichteinhaltung einer Ausnahmeregelung: Sonstige
Sonstige Gründe: falsche Identität auf Dokumenten angegeben
Sonstige Gründe: Nichteinhaltung von besonderen Anforderungen (dokumentarisch)
Ursprung:
Sonstige Gründe: Registrierungsnummer des Unternehmens unbekannt
Physische Gründe:
Sonstige Gründe: verbotene Pflanzen, pflanzliche Erzeugnisse oder sonstige Objekte
Sonstige Gründe: Auftreten von Schadorganismen
Invasive Art
Sonstige Gründe: Nichteinhaltung von besonderen Anforderungen (körperlich)
Andere Gründe:
Sonstige Gründe: Empfänger nicht im offiziellen Register der Erzeuger/Einführer aufgelistet
Sonstige

Anschließend können Sie die von der Ablehnung betroffenen Erzeugnisse auswählen. Klicken Sie auf die Pfeilschaltfläche und Sie sehen die in Teil I des GGED-PP angegebenen Erzeugnisse, die hier zur Auswahl erscheinen:

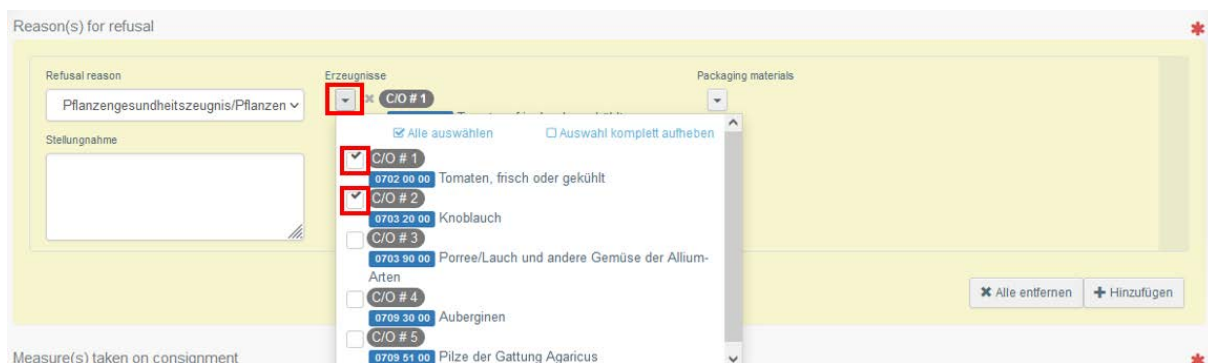


Abbildung 4: Liste der von der Ablehnung betroffenen Erzeugnisse

Es ist möglich, ein oder mehrere Erzeugnisse auszuwählen, bis hin zu allen, die im GGED-PP genannt sind und die vom Ablehnungsgrund betroffen sind.

Nach der Auswahl werden die Erzeugnisse automatisch in der Spalte angezeigt:

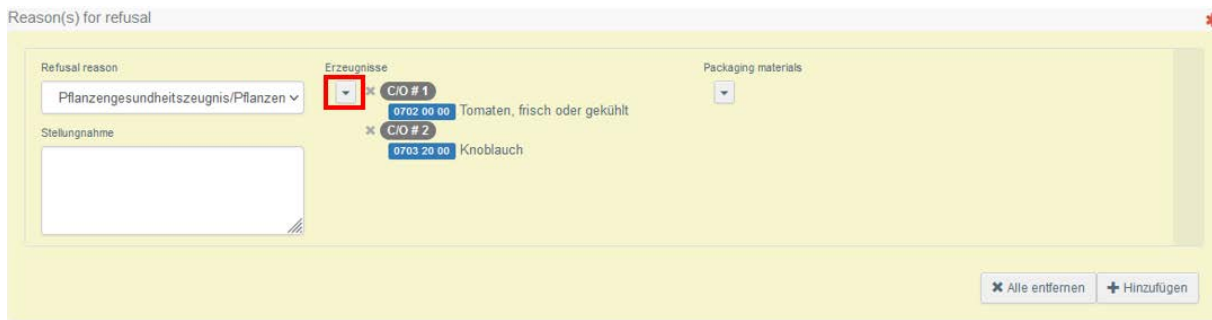


Abbildung 5: Auswahl der vom Ablehnungsgrund betroffenen Erzeugnisse

Das gleiche Verfahren gilt für die nächste Spalte „Packaging materials“ (Verpackungsmaterialien):



Abbildung 6: Liste der vom Ablehnungsgrund betroffenen Verpackungsmaterialien

Nach der Auswahl werden die von diesem Ablehnungsgrund betroffenen Verpackungsmaterialien in der entsprechenden Spalte angezeigt:



Abbildung 7: Auswahl der vom Ablehnungsgrund betroffenen Verpackungsmaterialien

Sie können auch das Feld "Stellungnahme" verwenden, ein freies Textfeld unterhalb des Feldes "Refusal reason" (Ablehnungsgrund), um zusätzliche Informationen hinzuzufügen, die Sie eventuell angeben möchten.

Das Feld ist nun ausgefüllt, aber Sie können bei Bedarf noch einen neuen Ablehnungsgrund hinzufügen (z. B. einen anderen Schadorganismus). Klicken Sie dazu auf die Schaltfläche "Hinzufügen" in der unteren rechten Ecke. Sobald Sie darauf klicken, erscheint ein neues, leeres Feld unter dem bereits ausgefüllten:

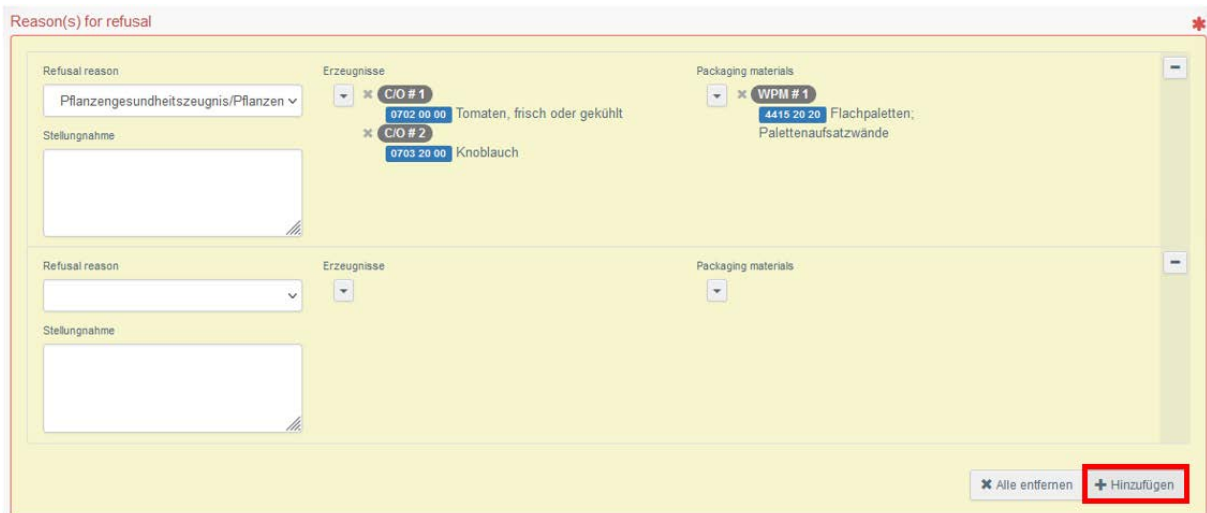


Abbildung 8: Hinzufügen von weiteren Ablehnungsgründen

Wenn Sie einen der Ablehnungsgründe entfernen wollen, klicken Sie auf das Symbol (☒) rechts von „Packaging materials“ (Verpackungsmaterialien).

Wenn Sie schließlich auf die Schaltfläche "Alle entfernen" klicken, werden alle bisher eingegebenen Informationen automatisch gelöscht, auch wenn Sie mehr als einen Ablehnungsgrund ausgewählt haben, und Sie können neu beginnen.



Abbildung 9: Entfernen aller oder einzelner Ablehnungsgründe

Feld – Measure(s) taken on consignment (Getroffene Maßnahme(n)):

Das zweite Pflichtfeld ist das Feld „Measure(s) taken on the consignment“ (Getroffene Maßnahme(n)):

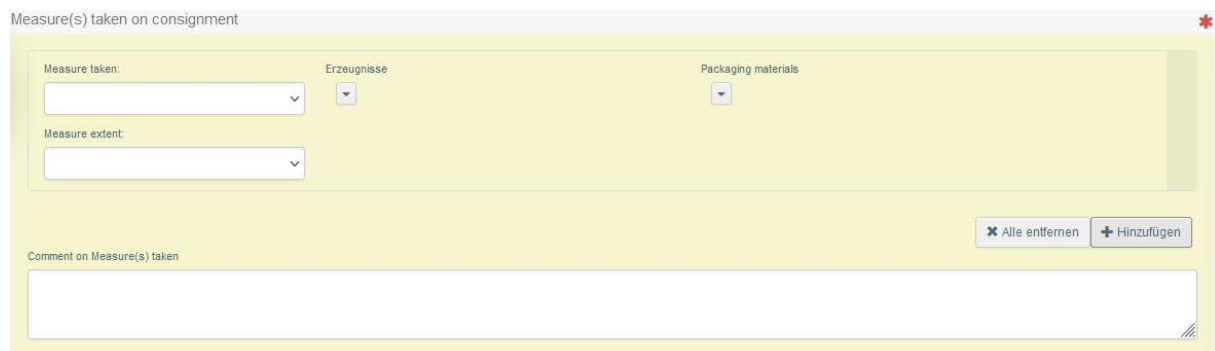


Abbildung 10: Feld „Measure(s) taken“ (Getroffene Maßnahme(n))

In diesem Feld haben Sie die Möglichkeit, die spezifische Maßnahme oder mehr als eine Maßnahme, die bezüglich der Sendung getroffen werden, mit den entsprechenden Details auszuwählen.

Ähnlich wie im vorherigen Feld können Sie verschiedene Dropdown-Menüs auswählen, aus denen Sie die entsprechenden Informationen auswählen können. Sie können dies für "Measure taken" (Getroffene Maßnahme) und für "Measure extent" (Umfang der Maßnahme) machen, wobei Sie zwischen verschiedenen Optionen wählen können:

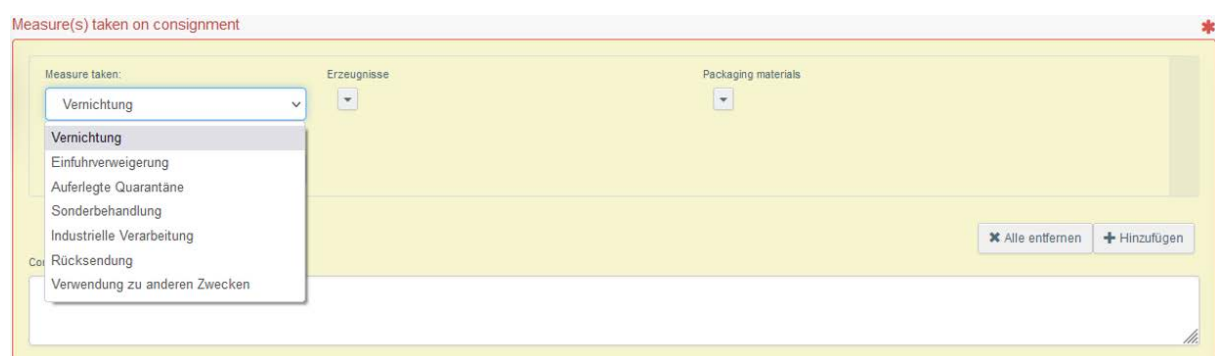


Abbildung 11: Auswahl der getroffenen Maßnahme

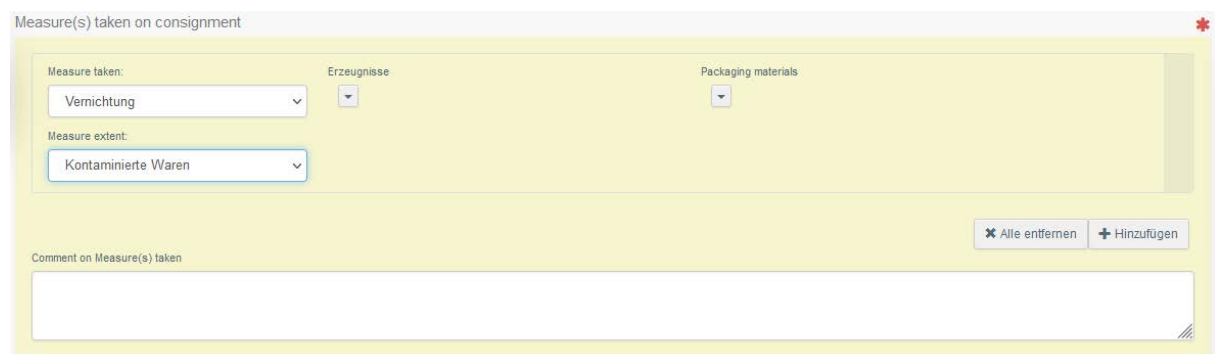


Abbildung 12: Auswahl „Measure extent“ (Umfang der Maßnahme)

Anmerkung JKI: Bitte vermeiden Sie bei der Eingabe des Umfangs der Maßnahme („Measure extent“) die Kategorie „Sonstiges“ und wählen Sie, wenn nicht anders zutreffend „Der abgefangene Teil einer Sendung“.

Die nächsten Spalten betreffen die Erzeugnisse und das Verpackungsmaterial. Um diese auszufüllen, wiederholen Sie bitte das oben beschriebene Verfahren für das Feld "Reasons(s) for refusal" (Grund bzw. Gründe für die Ablehnung):

Measure(s) taken on consignment

Measure taken: Vernichtung

Measure extent: Kontaminierte Waren

Erzeugnisse

- C/O # 1 0702 00 00 Tomaten, frisch oder gekühlt
- C/O # 2 0703 20 00 Knoblauch

Packaging materials

- WPM # 1 4415 20 20 Flachpaletten; Palettenaufsatzwände

Alle entfernen Hinzufügen

Comment on Measure(s) taken

Abbildung 13: Auswahl der von der Maßnahme betroffenen Erzeugnisse/Verpackungsmaterialien

Nachdem Sie das Feld ausgefüllt haben, können Sie in dem darunter befindlichen Freitextfeld (Comment on Measure(s) taken) gegebenenfalls einen Kommentar zu der/den getroffenen Maßnahmen(n) hinzufügen.

Darüber hinaus können Sie mit der Option "Hinzufügen" bzw. "Alle entfernen" eine Maßnahme hinzufügen oder alle entfernen.

Feld – Place of Inspection (Kontrollort)

Das dritte Pflichtfeld ist das Feld „Place of inspection“ (Kontrollort):

Place of inspection

Unternehmer wählen

Name

Land

ISO-Ländercode

Bearbeite

Erweitert...

Löschen

Select an authority

Select a controlled location

Abbildung 14: Feld „Place of inspection“ (Kontrollort)

Sie haben die Wahl als Kontrollort zwischen einem Unternehmen, einer Behörde oder einer Kontrollstelle auszuwählen. Wenn Sie zunächst auf die Schaltfläche "Bearbeiten" klicken, können Sie den gewünschten Kontrollort direkt aus dem Feld heraussuchen, indem Sie den Namen eingeben (Sie können auch das Land auswählen, um einen Filter für Ihre Suche hinzuzufügen):

Abbildung 15: Auswahl einer Behörde als Kontrollort

Verwenden Sie die Schaltfläche "Erweitert", um das Menü für die erweiterte Suche zu öffnen, in dem Sie weitere Filter (wie Land, Rolle oder Code sowie den Namen) verwenden können, um das gewünschte Unternehmen, die Behörde oder die Kontrollstelle zu finden:

Name	Address	Role	Code	UNLOCODE	Competence
Netherlands Food and Consumer Product Safety Authority, National Plant Protection Organization	P.O. Box 9102 6700 Wageningen Netherlands	CCA	NL00000		Plant health CHED-PP rw ePhyto r- EUROPHYT IN rw PHYTO rw

Abbildung 16: Erweiterte Suche im Feld „Place of inspection“ (Kontrollort)

Vergessen Sie nicht, den Ort der Kontrolle auszuwählen indem Sie „Select“ (Auswählen) klicken.

Feld – Inspection type (Art der Kontrolle)

Das vierte Feld "Inspection type" ist kein Pflichtfeld. Wenn Sie es auslassen, können Sie immer noch die Registerkarte "Details on non-compliance" abschließen. Es wird jedoch empfohlen, Angaben zu machen, sofern eine der Optionen zutrifft, damit die Beanstandung von den Unternehmen und Behörden der Drittländer besser nachvollzogen werden kann.

- Wählen Sie „Monitoring inspection post entry“ (Kontrolle nach Einfuhr), wenn der Beanstandungsgrund erst nach der Einfuhrkontrolle gefunden wurde.

- Wählen Sie „Monitoring check done of consignment without symptoms or suspicion and without holding back the consignment“ (Kontrolle der Sendung ohne Symptome oder Verdacht und ohne die Sendung zurückzuhalten), wenn der Beanstandungsgrund z.B. in einer Latenzuntersuchung gefunden worden ist, ohne dass es einen Verdacht gab.
- Wählen Sie „Monitoring check done of consignment with symptoms or suspicion“ (Kontrolle aufgrund von Symptomen oder eines Verdachts), wenn es einen Verdacht gab z.B. aufgrund von Symptomen.

Hier sollte auch das Kontrolldatum angegeben werden:

The screenshot shows a form titled "Inspection type" with a yellow background. It contains three radio button options:

- Monitoring inspection post entry
- Monitoring check done of consignment without symptoms or suspicion and without holding back the consignment
- Monitoring check done of consignment with symptoms or suspicion

Below the options is a date input field labeled "Inspection date" with the value "09/11/2021" and a calendar icon.

Abbildung 17: Feld „Inspection type“ (Art der Kontrolle)

2.3 Abschließen der Registerkarte "Details on Non-Compliance" (Details zu Verstößen)

Nachdem alle Angaben erfolgreich eingetragen worden sind, können die "Details on non-compliance" (Details zu Verstößen) gespeichert werden.

Vergessen Sie nicht, vor dem Schließen des Fensters auf die Schaltfläche "Save Non-compliance" in der rechten unteren Ecke zu klicken:



Abbildung 18: Schaltfläche „Save Non-compliance“ (Speichern des Verstoßes)

Nach dem Speichern ist die Registerkarte für die am GGED-PP beteiligten Parteien (Unternehmen, Nutzer der Behörden des Drittlands) und für alle Benutzer der Behörden der Mitgliedstaaten sichtbar (schreibgeschützter Zugriff). Anhand des Verlaufs im GGED-PP ist zu erkennen, dass eine Europhyt Warnung durch Speichern der Registerkarte übermittelt worden ist (Abbildung 19).

TEIL I ANGABEN ZUR VERSENDETEN SENDUNG	TEIL II KONTROLLEN	TEIL III FOLLOW UP		Aktueller Status: ABGELEHNT	Weiter: Dies ist ein abschließender Schritt.
DETAILS ON NON-COMPLIANCE					
Type some text to filter the history logs... <input type="button" value="Filter"/>					
Reference	Benutzer	Stelle	Bescheinigungsstatus	Aktion	Uhrzeit
CHEDPPDE.2021.00			Abgelehnt	Digitally sign decision	Dienstag 07/12/2021 15:16:43 +0100
CHEDPPDE.2021.00			Abgelehnt	Europhyt Warnung übermittelt	Dienstag 07/12/2021 15:12:36 +0100

Abbildung 19: Im Verlauf eines GGED-PP gespeicherte Aktionen

Die Einzelheiten zu Verstößen können durch die Nutzer der Behörden, die Informationen hinzufügen oder entfernen möchten, auch nach der Speicherung weiterhin bearbeitet/geändert werden.

2.4 Suche von abgelehnten GGED-PP, bei denen die Registerkarte „Details on Non-Compliance“ (Details zu Verstößen) ausgefüllt und abgespeichert wurde

Um abgelehnte GGED-PP in TRACES NT zu suchen, wählen sie auf der Startseite den Reiter „Dokumente“ und das Untermenü „GGED“ aus.

Abbildung 20: Aufrufen des Untermenüs „GGED“ in TRACES

Klicken Sie „Erweiterte Suche“ an, um die Auswahl diverser Suchkriterien dargestellt zu bekommen (Abbildung 21). Um alle abgelehnten GGED-PP, bei denen die Registerkarte „Details on Non-compliance“ (Details zu Verstößen) ausgefüllt und abgespeichert wurde, angezeigt zu bekommen, wählen Sie als GGED-Typ GGED-PP und den Status „Abgelehnt“. Anschließend können Sie die Suche weiter eingrenzen, indem Sie ein Häkchen bei „Has plant health non-compliance“ (Pflanzengesundheit nicht eingehalten) setzen.

Über die Auswahl weiterer Suchkriterien können Sie die Suche weiter eingrenzen.

Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument GGED-Modell drucken + Add follow up My pending certificates + Neues GGED erstellen

Suchen: Suchen Erweiterte Suche - / - results

GGD-Typ: GGED-D GGED-PP GGED-A GGED-P

Status: Abgelehnt

Hat ausstehende Laboruntersuchungen
 Has plant health non-compliance
 Benötigt Folgemaßnahmen
 Transhipped
 Transfer

Zweck:

Type of plant health non-compliance:

Ursprungsland: Löschen Add country group

Declaration date range: 📅

Versandland: Löschen Add country group

Decision date range: 📅

Bestimmungsland: Löschen Add country group

Grenzkontrollstelle/Kontrollstelle /Kontrolleinheit: 🔍

Erzeugnis: 🔍

Establishment approval number:

Transporttyp:

Transport name:

Art: 🔍

Laboratory test motivation:
 No selection

Löschen

Abbildung 21: Erweiterte Suche von GGED-PP

3. Hinweise

3.1 Häufige Beanstandungsgründe

Fehlende oder fehlerhafte ISPM-15-Markierung

Der Beanstandungsgrund „Nichteinhaltung von besonderen Anforderungen“ ist sowohl unter der Kategorie „Dokumentenprobleme“ als auch „Physische Gründe“ zu finden. Einige Mitgliedstaaten sind der Ansicht, dass das Fehlen der ISPM-15-Markierung ein Dokumentenproblem ist (da die ISPM-15-Markierung ein Zertifikat ersetzt), andere sind der Meinung, dass es ein physischer Grund ist, da das Holzverpackungsmaterial physisch überprüft wird, um das Fehlen der ISPM-15-Markierung festzustellen.

Anmerkung JKI: Für die statistische Auswertung sollte in Deutschland bei fehlender oder fehlerhafter ISPM-15-Markierung als Beanstandungsgrund immer „Nichteinhaltung von besonderen Anforderungen (dokumentarisch)“ ausgewählt werden.

Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ) für geregelte Pflanzen fehlt

Falls die Sendung von einem PGZ begleitet wird, aber einige geregelte Pflanzenarten nicht eingetragen sind, wählen Sie für diese Pflanzenarten den Grund "Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: Pflanze nicht enthalten".

Falls die Sendung ohne PGZ ankam oder einige geregelte Pflanzenarten nicht eingetragen waren und ein Schadorganismus festgestellt wurde, geben Sie immer beide Gründe in der Meldung an: „Sonstige Gründe: Auftreten von Schadorganismen“ und entweder „Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass:

fehlt“ oder „Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: Pflanze nicht enthalten“. Dies ist eine wesentliche Information für die NPPO des Exportlandes, um festzustellen, ob die Waren einer pflanzengesundheitlichen Kontrolle bei der Ausfuhr unterworfen waren.

Nicht konforme zusätzliche Erklärungen im PGZ

Zusätzlich zu den Standardgründen für Beanstandungen dieser Art („Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: zusätzliche Erklärung fehlt“ oder „Pflanzengesundheitszeugnis/Pflanzenpass: zusätzliche Erklärung nicht ausreichend oder ungültig“) ist es sehr hilfreich, eine kurze Beschreibung in dem Feld für Freitext („Stellungnahme“) des aktuellen Verstoßes einzufügen, z. B. „die erfüllte Option unter Punkt 3 in Anhang VII der Verordnung (EU) 2019/2072 war nicht angegeben“.

Befall mit Schadorganismen/ Nicht in der EU geregelte Schadorganismen/ Labortests

Werden Schadorganismen beanstandet, ist neben dem Grund „Sonstige Gründe: Auftreten von Schadorganismen“ auch der Name des Schadorganismus einzutragen und das Ausmaß des Befalls „Extent of contamination“ auszuwählen.

Abbildung 22: Eingabe des Schadorganismus und Angabe über den Umfang des Befalls

Nicht in der EU geregelte Schadorganismen

Hier ist zusätzlich eine Erklärung anzugeben, warum die Beanstandung erfolgt. Mit der TRACES Version 5.3.0 wurden die zusätzlichen Auswahlmöglichkeiten „ISPM 15 non-compliance“ (Nichteinhaltung des ISPM 15), „Suspicion of Harmful organism“ (Verdacht eines Schadorganismus), „Deemed to be practically free from other pests“ (gilt als praktisch frei von anderen Schadorganismen), „other“ (sonstiges) hinzugefügt.

Abbildung 23: Auswahlmöglichkeiten bei in der EU nicht geregelten Schadorganismen

Labortest

Wenn eine Probe für einen Labortest entnommen wurde und Sie das Ergebnis eintragen möchten, sind diese Angaben im Teil II des GGED-PP einzutragen. Informationen zur Eingabe dieser Informationen finden Sie in der [Anleitung für Inspektoren – TRACES Teil II](#) Punkt 4.

3.2 Holzverpackungsmaterial

Allgemeines

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Fehlt am Holzverpackungsmaterial eine ISPM-15-Markierung oder ist diese fehlerhaft, so ist in der Registerkarte „Details on Non-compliance“ unter „Reason(s) for refusal“ der Grund „Nichteinhaltung von besonderen Anforderungen (dokumentarisch)“ auszuwählen.
- Bei fehlerhaften/unvollständigen ISPM-15-Markierungen sollte ein Foto im Feld I.9 Begleitdokumente im GGED-PP Teil I angefügt werden, welches die Nichtkonformität dokumentiert. Geben Sie zusätzlich im Feld „Stellungnahme“ Details an, inwiefern die ISPM-15-Markierung nicht konform ist z.B. fehlerhaft/unvollständig/unleserlich.
- Für befallenes Holzverpackungsmaterial, bei dem die ISPM-15-Markierung vorhanden ist, bitte den ISPM-15-Code im Feld I.31 Holzverpackungsmaterial im GGED-PP Teil I angeben, z.B. CN-100 HT (ISPM 15).

Achtung: Angaben in Feldern des GGED-PP Teil I können nach Abschluss des GGED-PP nicht mehr nachträglich eingefügt oder geändert werden!

Holzverpackungsmaterial nicht angemeldeter Sendungen

Ist die Ware z. B. nicht geregelt und deshalb nicht in TRACES angemeldet, das Holzverpackungsmaterial muss aber beanstandet werden, ist nachträglich ein GGED zu erstellen. Zur Risikobewertung ist neben dem Holzverpackungsmaterial auch die Eingabe der Ware erforderlich. Unter „Anderes als Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse“ können KN-Codes nicht geregelter Waren ausgewählt werden. Um ggf. Risikowarenlisten zu spezifizieren ist ein mindestens vierstelliger KN-Code für die Ware auszuwählen. Fehlt ein KN-Code unter dieser Rubrik, ist eine Meldung an den TRACES Helpdesk (Sante-traces@ec.europa.eu) erforderlich.

Sollte für die Ware zunächst kein KN-Code zu finden sein, gibt es die Möglichkeit „? Keine Ware“ einzugeben. Um diesen Punkt auswählen zu können, muss in der Vorauswahl der Haken bei „Alle GGED-Typen“ gesetzt sein (auf dem Bildschirm über der Warenauflistung).

In beiden Fällen ist das Holzverpackungsmaterial anschließend hinzuzufügen.

Teilweise Ablehnung von Holzverpackungsmaterial

Wenn nur das Holzverpackungsmaterial einer Sendung mit kontrollpflichtiger Ware, z.B. mit Rundholz von *Larix*, oder nicht kontrollpflichtiger Ware, wie z.B. Steine, Waren aus Eisen, Stahl oder Glas, beanstandet werden soll, sollte eine teilweise Ablehnung des GGED erfolgen. Informationen zum Beanstanden einer Teilsendungen finden Sie in der [Anleitung für Inspektoren – TRACES Teil II](#) Punkt 8.1.

In TRACES ist im ursprünglichen GGED-PP sowohl das teilweise abgelehnte als auch das teilweise validierte GGED-PP verlinkt. Im abgelehnten Teil des GGED (gekennzeichnet durch ein großes „R“ (Rejected = Zurückgewiesen) finden Sie die Registrierkarte „Details on NON-compliance“.

Im Gebührenmodul des Pflanzenschutzdienstes erscheint der Vorgang unter dem Register VPH und kann dort abgeschlossen werden.

Beanstandung von Stauholz

Wird in einer Sendung Stauholz gefunden, das nicht den Anforderungen des ISPM 15 entspricht, ist dieses zu beanstanden. Hierzu fügt man in Feld I.31 Holzverpackungsmaterial in Teil I des GGED – den KN-Code 4415 ein. In der näheren Beschreibung der Ware kann im Feld „Anzahl“ als Einheit „Stauholz“ ausgewählt werden.

Abbildung 24: Hinzufügen von Stauholz in Teil I des GGED

Soll nur das Stauholz und nicht die gesamte Sendung beanstandet werden, folgen Sie der Beschreibung „Teilweise Ablehnung von Holzverpackungsmaterial“.

4. Beanstandungsmeldung für Sendungen, die innerhalb der Union verbraucht werden

Beanstandungen an EU-Waren erfolgen trotz Änderung der IMSOC-Verordnung mit Wirkung zum 1.12.2021 weiterhin über das Modul EUROPHYT interception, solange die Implementierung von diesen Beanstandungen in iRASFF noch nicht abgeschlossen ist. Nur das JKI kann derartige Meldungen technisch erstellen und abschicken. Insofern erfolgt die Mitteilung des Pflanzenschutzdienstes an das JKI außerhalb von TRACES.

Die für die EU-Beanstandung benötigten Daten sind vom Pflanzenschutzdienst mit dem hierfür zur Verfügung gestellten [Formular](#) an notify@julius-kuehn.de zu übermitteln.

Eine Beanstandungsmeldung ist je nach Status für alle Pflanzenschutzdienste, die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und für EPPO/Drittland sichtbar.

4.1 Statistik und Auswertung

Ein spezielles QlikView-Modul zur Auswertung von Beanstandungen aus EUROPHYT interceptions ist vorhanden.

Eine monatlich bzw. jährliche Auswertung über Sendungen mit Befall von Schadorganismen stellt die EU-Kommission auf ihrer Homepage zur Verfügung:

https://ec.europa.eu/food/plant/plant_health_biosecurity/europhyt/interceptions_en